



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/013/2021

### Verhandlungsschrift

über die

#### öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 20.05.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Tagungsort:** Stadtsaal

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

##### Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

##### Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

##### Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

##### Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

##### Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

##### Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Ing. Ernst Matschl SBU

GR Otmar Rader SBU  
 GR Peter Schinagl SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter SPÖ  
 GR Franz Hackl SPÖ  
 GR Gabriele Hofmann SPÖ  
 GR Rudolf Simbrunner SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund ÖVP  
 GR Stefan Burger ÖVP  
 GR Christina Gruber ÖVP  
 GR Friedrich Matscheko ÖVP  
 GR Mag.Dr. Christian Modl ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer FPÖ  
 GR Othmar Matschl FPÖ  
 GR Erich Tischlinger FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ Vertretung für Frau Andrea Lepschi  
 GR-E Adnan Kapeller FPÖ Vertretung für Herrn Johann Honeder  
 GR-E Daniela Köppl BPS Vertretung für Herrn Mag. Michael Radhuber  
 GR-E Silvia Kröpfl SPÖ Vertretung für Herrn Othmar Wurm  
 GR-E Jürgen Mühlbacher SBU Vertretung für Frau Mag. Daniela Wöckinger  
 GR-E Dr. Ewald Poehlmann SPÖ Vertretung für Herrn Markus Lehermayr

Schriftführer

AL Michael Öhlinger  
 Petra Reichhart

**Es fehlen:**

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Mag. Daniela Wöckinger SBU

Mitglieder SPÖ

GR Markus Lehermayr SPÖ  
 GR Andrea Lepschi SPÖ  
 GR Othmar Wurm SPÖ

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck IST entschuldigt

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber BPS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 25.03.2021
- d) der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt wurde und ein Dringlichkeitsantrag seitens der SPÖ vorliegen würde.

### **Tagesordnung:**

- . DA Fraktionsantrag SPÖ: Weiterführung der 9. Kindergartengruppe (Regenbogen-  
gruppe) im Kindergartenjahr 2020/21
1. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Voranschlag 2021 - Zur Kenntnis-  
nahme; Beratung und Beschlussfassung
2. Bahnhof Steyregg, Errichtung P&R-Anlage, Realisierungsvertrag; Beratung und  
Beschlussfassung
3. Erweiterung Schulzentrum, Beauftragung der VFI & CoKG Steyregg mit der Aus-  
schreibung; Beratung und Beschlussfassung
4. abgesetzt
5. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 41, Weih-Leite, Beratung und Be-  
schlussfassung
6. Pfarrcaritas Steyregg, Ansuchen um Erhöhung der Verwaltungskosten 2020 und  
2021 für Kindergartengruppen; Beratung und Beschlussfassung
7. Einführung einer Tarifordnung für die Volksschul-Nachmittags- und Ferienbetreu-  
ung; Beratung und Beschlussfassung
8. Schul-Funcourt, Nutzung außerhalb der Schulzeiten; Beratung und Beschlussfas-  
sung
9. Kindergarten, Weiterführung des Sommerbetreuungsangebotes; Beratung und Be-  
schlussfassung
10. Überarbeitung der Gewerbefördermodelle; Beratung und Beschlussfassung
11. Ansuchen um Übertragung von öffentlichem Gut in Privatbesitz; Beratung und Be-  
schlussfassung
12. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemein-  
derat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960
- . DA Fraktionsantrag SPÖ: Weiterführung der 9. Kindergartengruppe (Regenbogen-  
gruppe) im Kindergartenjahr 2020/21
13. Allfälliges

## Protokoll:

### **DA Fraktionsantrag SPÖ: Weiterführung der 9. Kindergartengruppe (Regenbogengruppe) im Kindergartenjahr 2020/21**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20.5.2021 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

#### **Begründung:**

**In der letzten Woche wurden alle Eltern, deren Kinder die Regenbogengruppe besuchen, über die Auflösung der Gruppe mit Ende des Kindergartenjahrs informiert. Alle 21 Kinder werden im Kindergartenjahr 2021/2022 auf andere Gruppen aufgeteilt. Wider Erwarten sind für das kommende Kindergartenjahr weniger Anmeldungen eingegangen, sodass aus Landessicht die Aufrechterhaltung und Finanzierung der 9. Kindergartengruppe nicht mehr befürwortet wird. Die geringeren Anmeldungen sind überwiegend Covid-19-bedingt. Eltern, die sich die Kinderbetreuung vorübergehend noch selbst organisieren können, haben ihre Kinder nicht für den Kindergarten angemeldet und warten das Abflauen der Pandemie ab. In wenigen Monaten darf wieder von einem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen ausgegangen werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der starken Bautätigkeit in unserer Gemeinde auch künftig mit zunehmendem Bedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen ist. Aus den genannten Gründen wäre die Auflösung der 9. Kindergartengruppe jedenfalls als kurzfristig zu bezeichnen.**

**Um sowohl für die Eltern als auch den Kindergartenbetreiber Planungssicherheit gewährleisten zu können, muss eine Entscheidung über die Fortführung der Regenbogengruppe umgehend getroffen werden.**

**Die Dringlichkeit ist daher gegeben.**

#### **Beratungsverlauf:**

Der Bürgermeister wirft ein, dass er mit der fachlichen Leitung der Caritas, Frau Mag.<sup>a</sup> Bürgler-Scheubmayr telefoniert habe, die ihm bestätigt habe, dass kein sachlicher Grund zur Dringlichkeit bestehen würde. Es wäre nicht notwendig diese komplexe Materie, die der Stadtgemeinde ca. EUR 100.000,- kosten würde von heute auf morgen entscheiden zu müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dringlichkeitsantrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>		9	Schinagl
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>1</b>
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### 1. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Voranschlag 2021 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Der Voranschlag 2021 wurde von der BH Urfahr-Umgebung wie immer einer Prüfung unterzogen. Gemäß § 99 Abs.2 OÖ.GemO 1990 ist der folgende Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

#### Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Steyregg

**Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 10.391.600 Euro und Auszahlungen von 10.650.700 Euro auf -259.100 Euro.

Gemäß § 75 Abs. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn die Liquidität der Gemeinde in Form eines Kassenkredites (2.595.000 Euro) gegeben ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich vor allem auf Grund der Coronakrise folgende wesentliche Änderungen:

	<b>VA 2020</b>	<b>VA 2021</b>	<b>Differenz</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	4.396.800	3.845.800	-551.000
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	195.000	197.600	+2.600
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	16.700	+16.700
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	25.600	25.800	+200
Gemeindeabgaben	2.256.000	2.345.300	+89.300
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfeverbandsumlage	1.475.000	1.474.400	+600
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	1.183.600	1.230.800	-47.200

Laut einer zwischenzeitlich vorliegenden Information zum **2. Gemeindepaket** (IKD-2020-578707/18-Kai vom 29. Jänner 2021) kann bei den Ertragsanteilen sowie bei der Finanzaufweisung § 24 Ziffer 1 FAG gegenüber der ursprünglichen Budgetierung im Voranschlag 2021 mit deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 671.803 Euro gerechnet werden.

#### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 826.100 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 64.500 Euro und Abgänge von insgesamt 557.200 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 492.700 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 333.400 Euro gerechnet.

#### Hinweis:

Angemerkt wird, dass der Rücklagennachweis nicht mit den Haushaltskonten übereinstimmt. Auf eine übereinstimmende Darstellung ist zu achten.

#### Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen (von 1.060.000 Euro) eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 340.300 Euro belaufen (Vergleich im VA 2020= 236.700 Euro).

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

#### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	-39.900	0	-40.000
Kindergärten	0	-530.700	0	-514.200
Kindergartentransport	0	-29.800	0	-29.000
Kinderkrippen	0	-131.500	0	-139.500
Nachmittagsbetreuung	0	-70.100	0	-82.200
Stadtsaal	0	-20.500	0	-21.000
Essen auf Rädern	0	-21.100	0	-21.400
Badesee Steyregg	0	-25.500	0	-10.100
Wasserversorgung	78.600	0	0	-32.400
Abwasserbeseitigung	432.800	0	429.500	0
Abfallbeseitigung	45.800	0	43.300	0

Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergartentransport, Krabbelstube, Ausspeisung und Nachmittagsbetreuung) ergeben einen Gesamtfehlbetrag von 804.900 Euro. Im Vergleich zur Prognose im Voranschlag 2020 werden sich diese Nettoaufwendungen um 2.900 Euro erhöhen.

Die Leistung „Essen auf Rädern“ wird mit 21.400 Euro gestützt. Eine Anpassung der Entgelte wurde vorgenommen.

Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten. An Benützungsgebühren sollen 2,01 Euro pro m<sup>3</sup> bzw. 4.15 Euro pro m<sup>3</sup>, als Mindestanschlussgebühr 2.348 Euro und 3.912 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden. Nach den

Angaben in der Gebührenkalkulation liegen die kostendeckenden Gebühren bei 1,67 Euro und 2,06 Euro.

Betrachtet man bei der Wasserversorgung das Betriebsergebnis aus dem Ergebnishaushalt, zeigt sich ein positiveres Bild (Überschuss 18.000 Euro).

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde Betriebsüberschüsse in Höhe von 429.500 Euro. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 562.000 Euro. Hinsichtlich der Verwendung bzw. des Bedarfes für diese Überschüsse hat die Gemeinde in der Anmerkung zur Gebührenkalkulation folgende Mittelverwendung angegeben:

- Zukünftig sind größere Sanierungen und Darlehensaufnahmen notwendig.
- Eine Indexanpassung wird in Erwägung gezogen.

Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen, Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

**Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungs-beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rück- lage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	8.000	900	8.900	0	8.900	0	0
Wasser	131.000	1.000	132.000	0	132.000	0	0
Kanal	237.500	1.000	238.500	0	238.500	0	0
Gesamt	376.500	2.900	379.400	0	379.400	0	0

**Feuerwehrwesen:**

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 12,2 Euro pro Einwohner vorgesehen. Bezüglich des Ertrages 2/163100/802000 „Veräußerung von Gebäuden und Bauten“ in Höhe von 70.000 Euro wird auf § 68 Abs. 3 Oö. GemO 1990 verwiesen.

(3) Das Gemeindevermögen ist aus den Erträgen der Gemeinde zu erhalten. Für Vermögensgegenstände, die nach Alter, Verbrauch oder sonstiger Wertminderung jeweils ersetzt oder bei wachsendem Bedarf erweitert werden müssen, sind die Mittel zur Ersatzbeschaffung oder Erweiterung in Form von Rücklagen anzusammeln, soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird. (Anm: [LGBI. Nr. 52/2019](#))

**Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 2.041.000 Euro (Vergleich im VA 2020 = 1.944.700 Euro). Das entspricht 19,64 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

**Dienstpostenplan (Stellenplan):**

Der Dienstpostenplan entspricht nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand<sup>1</sup>. Es wurden Änderungen vorgenommen, allerdings bedürfen diese gemäß § 20 Abs. 1 Oö. Gemeinde-DPPlanVO 2019 nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und werden daher zur Kenntnis genommen.

**Investive Gebarung**

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

<sup>1</sup> IKD-2017-261280/5-Dau vom 14.02.2019

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Feuerwehr Lachstatt Fahrzeugankauf	-84.700	RL-Entnahme, Eigenmittel FF
Löschwasserbehälter gem. GEP	-75.000	Lfd. Projekt, Anteil lfd. Geschäftstätigkeit
Park & Ride Anlage Steyregg	-85.500	Lfd. Projekt, Anteil lfd. Geschäftstätigkeit
WVA Steyregg – BA 09 u. 11 Generalsanierung u. Hochbehälter	-207.000	Lfd. Projekt, Anteil IB und AB, Bundeszuschüsse
WVA Steyregg Leitungsinformationssystem (LIS)	-5.000	Lfd. Projekt, IB und Bundeszuschüsse
<b>SUMME</b>	<b>-457.200</b>	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Auszahlungen dürfen nur im Rahmen einer gesicherten Gesamtfinanzierung getätigt werden.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -605.300 Euro (2021) bis zu -110.600 Euro (2023) erwartet.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 475.700 Euro (2022) bis zu 702.800 Euro (2024) bewegen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 660.300 Euro rechnet. Dies ist vor allem auf laufende Tilgungen im Siedlungswasserbau in einer Gesamthöhe von 1.720.300 Euro und geplanten Darlehensaufnahmen in einer Gesamthöhe von 1.060.000 Euro für die Projekte Abwasserbeseitigung und Gemeindestraßen zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenliste vorgenommen; dies ist jedoch nicht im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt. Zukünftig ist dies auch im Gemeinderatsprotokoll festzuhalten.

### **Weitere Feststellungen:**

- Der Ansatz 617 (Bauhof) ergibt auf Basis des Ergebnishaushalts einen negativen Saldo in Höhe von -20.800 Euro. Hinsichtlich der Berechnung haushaltsinternen Vergütungen verweisen wir ausdrücklich auf die entsprechenden Ausführungen im Voranschlagserslass.
- Beim investiven Projekt „Volks- und Hauptschule Generalsanierung“ (2003 bis 2022) wurden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 141.800 Euro sowohl im Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Steyregg als auch im Voranschlag der VFI Steyregg & CoKG passiviert.

Diesbezüglich wird auf § 6 Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019 verwiesen:

(5) Werden der Gemeinde Investitionszuschüsse zu investiven Einzelvorhaben oder sonstigen Investitionen gewährt, die aktivierungspflichtige Maßnahmen betreffen, sind diese Mittel als Investitionszuschuss zu passivieren. Der Investitionszuschuss ist entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

(7) Werden der Gemeinde Investitionszuschüsse zu Mittelverwendungen gewährt, die keine aktivierungspflichtigen Maßnahmen darstellen, sind diese ertragswirksam im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

- Betreffend die Trennung der Geschäftsfälle nach Zugehörigkeit zur Gemeinde bzw. KEG verweisen wir auf den LEITFADEN ZUR BUCHFÜHRUNG im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011).
- Bei der Voranschlagsstelle 1/419000/752000 „LFD.TZ.a.GEM.VERBÄNDE (SHV-Umlage) wurde der Auszahlungsbetrag um 39.600 Euro zu niedrig veranschlagt.

### **Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Steyregg und die Änderungen des Dienstpostenplanes werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

---

### ***Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“:***

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 73.400 Euro veranschlagt. Dennoch überschreitet die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen um 32.800 Euro (Saldo 5). Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da lt. Finanzierungsplan IKD-2013-222003/31-Dx vom 21. Dezember 2018 Landeszuschüsse in Höhe von 47.300 Euro erwartet werden.

Der Prüfungsbericht liegt ebenfalls als PDF vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 wäre beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Prüfungsbericht in pdf

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Bericht der BH UU über den VA 2021.

Auf die Frage von Vzbgm **Hintringer**, warum der Dienstpostenplan nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlichen zur Kenntnis genommenen Stand entsprechen würde, erklärt der Amtsleiter, dass der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde nicht zur Genehmigung vorgelegt werden muss und dieser somit auch von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2021 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der BH UU zum Voranschlag der VFI 2021 zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **2. Bahnhof Steyregg, Errichtung P&R-Anlage, Realisierungsvertrag; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemeinsam mit den ÖBB und dem Land OÖ wurde im Februar bzw. März 2020 ein Planungsvertrag für eine Park and Ride-Anlage in Steyregg unterzeichnet. Die Planungsarbeiten sind soweit abgeschlossen. Nun muss sich der Gemeinderat für oder gegen die Umsetzung der Anlage entscheiden. Sollte der Beschluss für die Errichtung ausfallen, bleibt die Entscheidung des Landtags (17.06. bzw. 08.07.2021) abzuwarten.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage betragen EUR 880.000,- und teilen sich zu je 25 % (EUR 220.000,-) auf Land und Stadtgemeinde und zu 50 % auf die ÖBB auf. Im Mittelfristigen Finanzplan wurden Kosten in Höhe von EUR 135.500,- angesetzt und dargestellt: EUR 50.000,- zugesagte Mittel LR Hiegelsberger und EUR 85.000,- aus Eigenmitteln. Der Eigenmittelanteil würde sich um EUR 65.000,- auf EUR 170.000,- erhöhen. Auf Grund der höheren Kapitalertragsvorschüsse ist dies in der Finanzierung durchaus darstellbar.

Geplant sind insgesamt ca. 78 PKW-Stellplätze (davon 3 barrierefreie-, 3 Familien-, 7 Frauen- und 4 E-Mobilität-PKW-Stellplätze), ca. 64 überdachte Fahrradabstellplätze und ca. 20 überdachte Mofaabstellplätze, 24 Absperrboxen für Fahrradhelme, 5 Fahrradboxen und ein Multischacht für eine mögliche WC-Anlage.

Die Herstellungskosten wurden im Planungsvertrag mit EUR 400.000,- geschätzt. In der nun vorliegenden Detailaufstellung liegen die Herstellungskosten bei EUR 605.000,-. Die Grundkosten lagen gem. Planungsvertrag bei rd. EUR 72.000,- (14,40/m<sup>2</sup>, das sind 30 % des Freigrundwertes zum Stichtag 02.07.2019) und sind im Realisierungsvertrag mit EUR 170.505,- (40,50/m<sup>2</sup> = 30 % des Freigrundwertes) veranschlagt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge über den vorliegenden Realisierungsvertrag abstimmen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Realisierungsvertrag samt Kostenaufstellung  
Lageplan

#### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und hält noch einmal kritisch fest, dass dieses Projekt von ursprünglich geschätzten € 400.000,- nun auf € 880.000,- angewachsen sei.

GR **Matscheko** erklärt, dass er sich ebenfalls diesen Vertrag angeschaut habe und dieser sehr zu Lasten der Stadtgemeinde ist. Er kritisiert, dass die Stadtgemeinde sich bei einem Grundkauf beteiligen solle, wobei der Grund nicht ins Eigentum der Stadtgemeinde über gehe. Die Errichtung der Anlage wird durch die Infrastruktur AG durchgeführt, sodass ein lokaler Anbieter nicht die Möglichkeit erhalten könnte, mitzubieten. Außerdem würden sich die Gesamtkosten durch die automatische Übernahme der Kostenerhöhung von 10% und die Indexerhöhungen mindestens auf 1 Million Euro belaufen, anstatt der ursprünglich angenommenen € 400.000,-. Zudem würden sämtliche rechtliche Risiken auf die Gemeinde und das Land übergehen. Sollten Altlasten auftauchen, müssten diese ebenfalls von der Gemeinde zu bereinigen sein. Die Berechnungsformel und Bedingungen für die Instandhaltung wären nach Vorgabe der Infrastruktur AG zu tätigen, was bedeuten würde, dass die ÖBB auch gegen den Willen der Gemeinde Ersatzvornahmen durchführen können, die dann durch die Gemeinde zu zahlen wären. Der Gemeinderat spricht sich strikt gegen die Aufnahme dieser Bedingungen in den Vertrag aus.

StR **Höfler** erklärt, dass die P&R Anlage ansprechend geplant sei, jedoch eine größere Flächenversiegelung nach sich zieht. Er kritisiert zudem ebenfalls die Kostensteigerung von mehr als 100%. Ein Lokalausganschein vor Ort durch den Stadtrat selbst habe ergeben, dass hier lediglich ein Parkplatz gewonnen werde. Im Moment wären 77 Parkplätze vorhanden und in der Planung seien 78 Parkplätze vorgesehen. Natürlich würden barrierefreie und Familienparkplätze besser gekennzeichnet sein und außerdem wären überdachte Fahrradabstellflächen geplant. Die Gemeinde müsste aber die gesamte Betreuung, Instandhaltung und Betriebskosten, Verkehrssicherungspflichten etc. auf eigene Kosten und Risiko übernehmen. Außerdem enthält der Vertrag einen 30jährigen Kündungsverzicht der Stadtgemeinde, was bedeuten würde, dass selbst wenn die Gemeinde die übertragenen Aufgaben nicht mehr leisten will, Ersatzzahlungen zu leisten seien. Ebenso sei der Grundkostenbeitrag absolut nicht nachvollziehbar. In dieser Form kann diesem Projekt keine Zustimmung erteilt werden.

Vzbgm **Leitner** erklärt, dass der zu leistende Grundkauf mit einer entsprechenden Verankerung in einer Verordnung zu erklären sei, dieser Umstand aber sinnlos und daher nicht toleriert werden könne. Ebenso kritisiert der Vizebürgermeister den Passus, dass sich die Stadtgemeinde vollumfänglich um Wartung, Betrieb und Instandhaltung auf eigene Kosten kümmern müsse, aufs Schärfste. Natürlich wäre eine moderne Anlage mit Radabstellanlagen und Zubehör schön, aber nicht um jeden Preis.

Der **Bürgermeister** resümiert, dass der Antrag des Gemeinderates nun auf Ablehnung des Realisierungsvertrages zu lauten habe. Der Platz wird aktuell auch genutzt. Was seitens der ÖBB gemacht wird ist fraglich. Es soll zu weiteren Beratungen mit den ÖBB kommen. Aktuell sieht es so aus, als würde dieses Projekt, genauso wie die Geh- und Radwegunterführung, scheitern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Realisierungsvertrag ablehnen und weitere Beratungen mit ÖBB anstreben und lässt darüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **3. Erweiterung Schulzentrum, Beauftragung der VFI & CoKG Steyregg mit der Ausschreibung; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Für die Schulerweiterung – Aufstockung des Traktes zwischen Volks- und Mittelschule, inklusive Errichtung eines Verbindungsganges und Aufzuges – ist die VFI und CO KG zu ermächtigen, die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen. Die Auftragsvergabe soll in der Juli-Sitzung erfolgen, damit das Projekt 2021 in Umsetzung gehen kann.

Für die Erweiterung sind Kosten in Höhe von EUR 905.963,77 brutto geschätzt und vom Amt der Oö. Landesregierung geprüft. Die Verhandlung zur Bauplanbewilligung findet am 20.05.2021 statt. Zusätzlich werden auch die restlichen Sanierungsarbeiten im Volksschultrakt durchgeführt und mit EUR 213.800,- angesetzt.

Das Finanzierungskonzept stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel der Gemeinde	79.080
Sonstige Mittel Gemeindepaket 2020	102.500
Bundeszuschuss (KIG 2020)	512.400
Landeszuschuss	235.560
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	190.260
<b>Summe:</b>	<b>1.119.800</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die Geschäftsführung der VFI & Co KG beauftragen und ermächtigen, die notwendigen Ausschreibungen für die Erweiterung des Schulzentrums in die Wege zu leiten.

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Geschäftsführung der VFI & Co KG beauftragen und ermächtigen, die notwendigen Ausschreibungen für die Erweiterung des Schulzentrums in die Wege zu leiten und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**4. abgesetzt**

## 5. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 41, Weih-Leite, Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Auf den Grundstücken 689/13, 793/2, 689/3 und 689/11, alle KG Steyregg soll die nicht mehr benötigte Schutzzone im Bauland (SP1) aus dem Flächenwidmungsplan gestrichen werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden nachweislich verständigt und eine Frist von 3 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Änderung Nr. 41 kann im verkürzten Verfahren nach § 36 (4) ROG 1994 abgewickelt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nun beschließen, die 41. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vorzulegen.

### Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Ortsplaner, Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung mit der Zahl UR-2008-12494/93-Hau/Ss, Planentwurf

### Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm **Leitner** merkt an, dass die Gemeinde keine Beseitigungspflicht im Falle von Altlasten habe. Das Risiko läge beim Grundstückskäufer. Das Bauamt sei aber angehalten, etwaige bekannte Risiken betreffend Altlasten mitzuteilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nun beschließen, die 41. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34, Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vorzulegen und lässt darüber abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 6. **Pfarrcaritas Steyregg, Ansuchen um Erhöhung der Verwaltungskosten 2020 und 2021 für Kindergartengruppen; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Wie dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen ist, sucht die Pfarrcaritas Steyregg um Erhöhung des Verwaltungsentgeltes für die Kindergartengruppen rückwirkend für 2020 an. Die Mehrkosten würden sich für die 9 Gruppen auf gesamt EUR 9.234,- belaufen.

Aus dem Prüfungsbericht von 2019 (Prüfungszeitraum 2015-2018) geht hervor, dass die Verwaltungskosten inkl. Lohnverrechnung über dem Maximalrahmen für Verwaltungskosten laut Schreiben zum Muster-Arbeitsübereinkommen für Kinderbetreuungseinrichtungen liegen. Die Verwaltungskosten werden gem. diesem Schreiben folgendermaßen vorgegeben: *max. 2.000,- für die erste Gruppe, 1.500,- für die zweite und 1.000,- für jede weitere Gruppe. Das sind insbesondere Kosten für Buchhaltung, Lohnverrechnung, anteilige Gebrauchskosten für Gebäude, Telefon, Kopierer, Büromaterial, Papier, Internet, usw.*

Würde bei 9 Gruppen einen Maximalrahmen von EUR 10.500,- bedeuten. Gem. Abgangsdeckung 2020 lagen die Verwaltungskosten für den Kindergarten bei EUR 25.300,- und überstieg den Maximalrahmen um mehr als das Doppelte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge über das Ansuchen beraten und beschließen, ob diesem nachgekommen wird oder nicht.

### **Anlagenverzeichnis:**

Ansuchen Pfarrcaritas

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und erklärt, dass sich die Verwaltungskosten um mehr als das Doppelte gegenüber vergleichbaren Gemeinden belaufen würden.

GR **Gruber** kann sich diese Verdoppelung der Kosten nicht erklären und bittet um eine entsprechende Aufschlüsselung der Kosten. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Kosten nicht ums doppelte angewachsen seien, sondern seit jeher grundsätzlich fast 2,5mal so hoch seien, als der Durchschnitt.

Vzbgm **Leitner** schließt sich der Bitte seiner Vorrednerin an und hält fest, dass er sich ebenso diese Kostenerhöhung nicht erklären könne und bittet ebenfalls um eine entsprechende Aufstellung. Außerdem würde die zuständige Kraft der Pfarrcaritas demnächst in Pension gehen, der Vizebürgermeister hofft darauf, dass dadurch die Verwaltungsarbeiten vornehmlich zentral und effizienter erledigt werden würden, um möglichst an die Vorgaben des Landes heranzukommen.

StR **Schmitsberger** erklärt, dass diese Verwaltungskosten durch Corona im Jahr 2020 angestiegen seien. Der Mehraufwand begründet sich durch die Organisation und Verrechnung der Kurzarbeit mit dem AMS.

GR **Gruber** erklärt noch einmal, dass sie sich die Höhe der Zahlen nicht vorstellen könne, nicht zuletzt dadurch, dass sie selbst Personalverrechnerin und Finanzbuchhalterin sei und bittet noch einmal um die Vorlage der entsprechenden Zahlen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag vertagen, um vor Entscheidung des Antrags genauere Zahlen prüfen zu können und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPO</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**7. Einführung einer Tarifordnung für die Volksschul-Nachmittags- und Ferienbetreuung; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die derzeitigen Regelungen für die Tarife der VS-Nachmittagsbetreuung sehen wie folgt aus:

Jahres-Familieneinkommen	über EUR 15.000,-:	unter EUR 15.000,-
I. Bis 9 Betreuungsstunden pro Woche:	€ 64,-/Monat	€ 34,-/Monat
II. Bis 15 Betreuungsstunden pro Woche:	€ 70,-/Monat	€ 40,-/Monat
III. Über 15 Betreuungsstunden pro Woche:	€ 97,-/Monat	€ 45,-/Monat

Für das 2. Kind wird ein Abschlag von 50 %, für das 3. Kind von 75 % berechnet.

Durchschnittlich 72 % der Schüler befinden sich in Gruppe I, 19 % in Gruppe II und 9 % in Gruppe III.

So wie bei den Kindergartentarifen und auch bei vielen anderen Gemeinden könnte auf eine einkommensabhängige Tarifordnung umgestellt werden. Aus dem beiliegenden Entwurf für die Tarifordnung geht hervor, dass 3 % für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden vom Monatsbruttoeinkommen bei einem Mindestbeitrag von EUR 42,- und einem Höchstbeitrag von EUR 105,-.

**Tarifordnung Steyregg - Übersicht**

**Beitrag 3 % von der Bewertungsgrundlage (§ 2 und 3)**

**Max. 25 Wochenstunden**

<b>§ 3 Tarifordnung</b>	<b>Mindestbeitrag (§4)</b>	<b>Höchstbeitrag (§ 4)</b>
<b>5 Tage</b>	42,00	105,00
<b>4 Tage (90%)</b>	37,80	94,50
<b>3 Tage (80%)</b>	33,60	84,00
<b>2 Tage (60%)</b>	25,20	63,00
<b>1 Tag (50%)</b>	21,00	52,50
<b>sonstige Beiträge</b>		

Essen pro Portion (§ 8)	3,60
Materialbeitrag pro Betreuungsmonat (§ 6)	1,00

Berechnungsbeispiel:

Var1: vgl. alt bis 9 Std.  
 Monatsbrutto-Einkommen: 2.600,-  
 Davon 3 %: 78,-/mtl. 64,-/mtl. (2,56%)

Var2:  
 Monatsbrutto-Einkommen: 1.500,-  
 Davon 3 %: 45,-/mtl. 64,-/mtl. (4,27%)

Der Familie, Bildung, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Empfehlung ausgesprochen, die vorliegende Tarifordnung zu beschließen. Der Gemeinderat möge sich dieser Empfehlung anschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Prüfungsbericht BH  
 Entwurf Tarifordnung

**Beratungsverlauf:**

StR **Höfler** berichtet über den Amtsbericht als Obmann des Familienausschusses. GR **Matscheko** kritisiert die Höhe der Jahres-Familieneinkommen. Hierzu erklärt der Amtsleiter, dass die € 15.000,- in den alten Richtlinien Bestand hatten und mit der neuen Tarifordnung fallen würde. Die künftige Regelung würde einen Elternbeitrag von 3% vom Monatsbruttoeinkommen bedeuten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Tarifordnung die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 8. Schul-Funcourt, Nutzung außerhalb der Schulzeiten; Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Der Funcourt hinter der Schule ist außerhalb der Schulzeiten abgeschlossen. Interessierte Sportler können sich auf der Gemeinde den Schlüssel abholen und müssen die „Ordnungsregeln“ befolgen, um die Anlage nutzen zu können. In der Corona-Zeit wurde die Nutzung verboten.

Die Schulleitung spricht sich gegen das Angebot außerhalb der Schulzeiten aus.

Der Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Sport hat sich für die Nutzung des Funcourts am Schulzentrum außerhalb der Schulzeiten unter Voraussetzung der Ordnungsregelungen ausgesprochen. Der Gemeinderat möge dieser Empfehlung folgen.

### Anlagenverzeichnis:

Ordnungsregeln

### Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

StR **Höfler** erklärt, dass die Bedenken der Schulleitung im Ausschuss ernst genommen wurden, dennoch sei der Platz Gemeindeeigentum und es solle die Nutzung des Platzes auch außerhalb der Schulzeiten möglich gemacht werden. Die vorgegebenen Regelungen müssen aber eingehalten werden.

GR **Gruber** schließt sich der Meinung des Vorredners an und spricht sich für die Legalisierung der Nutzung außerhalb der Schulöffnungszeiten aus.

GR **Hofmann** schlägt fixe Öffnungszeiten für den Funcourt vor.

Vzbgm **Leitner** wendet ein, dass hierzu eigenes Personal notwendig sei, der für das Auf- und Zusperrn des Platzes auch an Wochenenden zuständig sei. Mit den Ordnungsregeln und der Schlüsselübergabe gibt es zumindest einen Verantwortlichen der zur Rede gestellt werden könnte.

StR **Rechberger** erklärt, dass sich Jugendliche in der Vergangenheit illegal Zutritt verschafft haben. Mit der Vergabe des Schlüssels kann eine Person bestimmt werden, die zur Verantwortung gezogen werden könne.

StR **Höfler** schlägt vor, den Schlüssel an kurzen Amtstagen beispielsweise im Jugendzentrum zu hinterlegen, da die Abholung des Schlüssels auf der Gemeinde eventuell ein Hemmnis darstellen könne.

Vzbgm **Hintringer** spricht sich dafür aus, diese Öffnung des Funcourts eine Weile anzuschauen um erst dann eventuell weitere nötige Schritte zu setzen.

GR **Tischlinger** spricht sich für die Öffnung des Funcourts aus und schlägt die Installation einer Überwachungskamera vor.

Vzbgm **Hintringer** spricht sich gegen die Installation einer Kamera aus.

GR **Gruber** stellt dem Vorschlag das datenschutzrechtliche Problem entgegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Nutzung des Funcourts außerhalb der Schulzeiten unter Einhaltung der Ordnungsregeln zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**9. Kindergarten, Weiterführung des Sommerbetreuungsangebotes; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Sommerkindergarten wird grundsätzlich in den ersten beiden August-Wochen angeboten. In den letzten Jahren bewährte sich die Zusammenarbeit mit der Pfarrcaritas. Da auch heuer wieder der Bedarf gegeben ist, wird die Sommerbetreuung wieder angeboten. Hier ein kurzer Überblick zu den vergangenen Jahren:

Im Jahr 2019 waren 28 Kinder für den Sommerkindergarten angemeldet und tatsächlich tageweise unterschiedlich zwischen 14-21 Kinder (davon 2 I-Kinder) anwesend. 2020 betrug die Anmeldezahl 32 Kinder, wobei tatsächlich tageweise unterschiedlich zwischen 17-25 Kinder (davon 1 I-Kind) anwesend waren. Für heuer 2021 sind derzeit 43 Kinder (davon 3-5 I-Kinder) für den Sommerkindergarten angemeldet.

2019 und 2020 wurden je 2 Gruppen geführt, heuer müssen voraussichtlich 3 Gruppen eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Sport empfiehlt das Angebot der Sommerbetreuung im Kindergarten fortführend aufrecht zu erhalten, sofern der Bedarf besteht. Der Gemeinderat möge sich dieser Empfehlung anschließen.

**Beratungsverlauf:**

StR **Höfler** berichtet über den Amtsbericht und schlägt die fixe Einrichtung der Sommerbetreuung vor, sofern diese nach der jährlichen Bedarfserhebung erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der fortführenden Aufrechterhaltung des Angebots der Sommerbetreuung die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**10. Überarbeitung der Gewerbefördermodelle; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In Steyregg gibt es aktuell zwei verschiedene Wirtschaftsförderungsmodelle:

Förderungsmodell Gewerbeneugründung: Refundierung von 40% der im ersten Betriebsjahr entrichteten Kommunalsteuer für Betriebe, die sich in Steyregg außerhalb des neuen Gewerbegebietes ansiedeln.

Förderungsmodell Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet: je nach Arbeitsplatzdichte wird zwischen 20 und 100% der Kommunalsteuer des 1. Jahres bzw. 100 % der ersten 2 Jahre refundiert.

Da das Gewerbegebiet weitgehend verbaut ist und aus Gründen der Gleichbehandlung, sollte das Förderungsmodell Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet angepasst werden bzw. das Förderungsmodell generell adaptiert werden. Die Förderungen haben sich wie folgt entwickelt:

2010	3.900,00
2011	0,00
2012	0,00
2013	36.400,00
2014	120.300,00
2015	4.700,00
2016	0,00
2017	0,00
2018	37.700,00
2019	14.200,00
2020	14.500,00
2021	203.600,00

Zudem gibt es auch ein Nachförderungsmodell: Betriebe, die ihre Arbeitnehmerzahl in einem Zeitraum von 5 Jahren gesteigert haben, können auf Ansuchen 40% der Kommunalsteuer (des letzten Jahres), die sie für diese zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze entrichtet haben, vergütet erhalten.

Weiters gibt es auch eine Lehrlingsförderung. Gefördert wird jeder Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit je nach Hauptwohnsitz EUR 730,- bzw. 360,-.

Aus Förderungsmodellen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Seitens des Amtes wird empfohlen:

- Fördermodell 40 % des 1. Jahres für alle
- Förderung für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze abschaffen, da dieses alle 5 Jahre berücksichtigt wird (nächstes Mal: 2023) und es wenige Ansuchen gibt.
- Lehrlingsfördermodell abschaffen, da nur wenige Firmen dieses in Anspruch nehmen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 folgende Empfehlung ausgesprochen: Beibehaltung des Gewerbeförderungsmodell 40 % für alle und das Lehrlingsfördermodell. Die Förderung „Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet“ und die Förderung „zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze“ sollen abgeschafft werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge sich mit den Förderungsmodellen auseinandersetzen und ein einheitliches System einführen.

#### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

StR **Rechberger** erklärt, dass sie Rücksprache mit dem Wirtschaftsbund gehalten habe um zu eruieren, welche Fördermodelle beizubehalten als sinnvoll erachtet werden. Der Wirtschaftsbund hält die Refundierung von 40% der Kommunalsteuer im 1. Jahr für sinnvoll, spricht sich aber auch dafür aus, dieses Modell noch heuer auslaufen zu lassen. Die Förderung für die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze und das Lehrlingsfördermodell wären für den Wirtschaftsbund erhaltenswert, da hier zumeist Steyrerger Bürger betroffen seien.

StR **Höfler** erklärt, dass das Fördermodell 40% der Kommunalsteuer im ersten Jahr erhalten bleiben soll.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, man könne dies ja dem Gemeinderat in einem Jahr zur neuerlichen Beratung vorlegen.

GR-E **Mühlbacher** stimmt dem Ansatz von StR Rechberger zu. Arbeitsplätze zu schaffen sei eine positive Entwicklung und er spricht sich für eine neuerliche Beratung durch den Gemeinderat im Herbst aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Aussetzung des Fördermodelles der Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet und der Beibehaltung des Modells Refundierung von 40% der Kommunalsteuer im 1. Jahr und des Lehrlingsfördermodelles und der Wiedervorlage an den Gemeinderat in ca. einem Jahr zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**11. Ansuchen um Übertragung von öffentlichem Gut in Privatbesitz; Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten am Grundstück 137/2, KG Steyregg (Liegenschaft Am Tiefen Weg 14c) wurde festgestellt, dass die bisher angenommene Grundgrenze zur öffentlichen Straße, welche mittels Randleistensteinen ersichtlich ist, nicht stimmt. Die Grundgrenze liegt laut Plan weiter beim Objekt Am Tiefen Weg 14c, sodass der Eigentümer nun den Antrag gestellt hat, den Grundstreifen zwischen der tatsächlichen Grundgrenze und den dort befindlichen Randleistensteinen aus dem öffentlichen Gut an Ihn zu übertragen.

Grundsätzlich würde sich an den Gegebenheiten vor Ort nichts ändern, da sich die Straße dort seit vielen Jahren optisch durch den seitlichen Leistenstein vom Privatgrundstück abgrenzt. Es würde sich lediglich um eine Anpassung des Planes handeln. Der Straßenausschuss hat das Ansuchen von in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 behandelt und sich dafür entschieden, dem Gemeinderat die Empfehlung abzugeben, dem Ansuchen stattzugeben.

Ersichtlich ist die angesprochene Änderung in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Christian Grassnigg, Landwiedstraße 33, 4020 Linz mit der Plan-GZ.: 1537/21 und dem Vermessungsdatum 16.2.2021. Die Änderung ist als Trennstück 1 (Abfall für die Stadtgemeinde Steyregg im Ausmaß von 70m<sup>2</sup>) ausgewiesen.

Derartige Anpassungen des öffentlichen Gutes werden aufgrund der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gem. §§ 15 ff abgewickelt, die einen Gemeinderatsbeschluss benötigen, da dieser Beschluss als Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt dient.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Christian Grassnigg, Landwiedstraße 33, 4020 Linz mit der Plan-GZ.: 1537/21, die die Abtretung von 70m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus dem öffentlichen Gut an den Eigentümer des Grundstückes 137/2, KG Steyregg beinhaltet, die Zustimmung zu geben, um die erforderliche, grundbücherliche Anpassung durchführen zu können

**Anlagenverzeichnis:**

Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DR Grassnigg  
Antrag an das Vermessungsamt

**Beratungsverlauf:**

GR **Deutsch** verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Christian Grassnigg, Landwiedstraße 33, 4020 Linz mit der Plan-GZ.: 1537/21, die die Abtretung von 70m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus dem öffentlichen Gut an den Eigentümer des Grundstückes 137/2, KG Steyregg beinhaltet, die Zustimmung erteilen, um die erforderliche, grundbücherliche Anpassung durchführen zu können und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **12. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960**

**Sachverhalt:**

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 2. Juli 2020 erläutert, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg im Jahr 1974 eine Verordnung erlassen, mit der er ihm zustehende Kompetenzen, die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei betreffen, auf den Bürgermeister übertragen hat. Im Zuge einer Verordnungsprüfung seitens des Landes OÖ wurde mitgeteilt, dass diese Übertragungsverordnung veraltet ist und eine Anpassung dieser Verordnung dringend angeraten wird, um die aktuelle Rechtslage wiederzugeben und Rechtssicherheit garantieren zu können.

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung vorgelegt, wurden seitens des Amtes lediglich folgende Angelegenheiten – angelehnt an die derzeit bestehende, aber veraltete VO aus dem Jahre 1974 - für die zu erlassende Übertragungsverordnung vorgeschlagen. Gestrichen wurde lediglich das Verbot oder die Einschränkung von Wirtschaftsfuhren nach § 30 Abs. 6 der StVO 1960 (Stand 1.3.1974).

- I. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
- II. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
- III. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
- IV. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27. April 2021 ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt, den gesamten Kompetenzenkatalog begutachtet und nach eingehender Beratschlagung beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Verordnung - wie seitens des Amtes vorgeschlagen - neu zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960.

**Anlagenverzeichnis:**

Verordnung

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	0		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **DA Fraktionsantrag SPÖ: Weiterführung der 9. Kindergartengruppe (Regenbogengruppe) im Kindergartenjahr 2020/21**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### **Weiterführung der 9. Kindergartengruppe (Regenbogengruppe) im Kindergartenjahr 2021/2022**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

**In der letzten Woche wurden alle Eltern, deren Kinder die Regenbogengruppe besuchen, über die Auflösung der Gruppe mit Ende des Kindergartenjahrs informiert. Alle 21 Kinder werden im Kindergartenjahr 2021/2022 auf andere Gruppen aufgeteilt. Wider Erwarten sind für das kommende Kindergartenjahr weniger Anmeldungen eingegangen, sodass aus Landessicht die Aufrechterhaltung und Finanzierung der 9. Kindergartengruppe nicht mehr befürwortet wird. Die geringeren Anmeldungen sind überwiegend Covid-19-bedingt. Eltern, die sich die Kinderbetreuung vorübergehend noch selbst organisieren können, haben ihre Kinder nicht für den Kindergarten angemeldet und warten das Abflauen der Pandemie ab. In wenigen Monaten darf wieder von einem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen ausgegangen werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der starken Bautätigkeit in unserer Gemeinde auch künftig mit zunehmendem Bedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen ist. Aus den genannten Gründen wäre die Auflösung der 9. Kindergartengruppe jedenfalls als kurzfristig zu bezeichnen.**

**Um sowohl für die Eltern als auch den Kindergartenbetreiber Planungssicherheit gewährleisten zu können, muss eine Entscheidung über die Fortführung der Regenbogengruppe umgehend getroffen werden.**

**Die Dringlichkeit ist daher gegeben.**

Die Eltern der 21 Kinder der Regenbogengruppe haben sich diesbezüglich mit nachstehendem Schreiben u.a. an alle im Steyregger Gemeinderat vertretenen Parteien gewandt:

“

*Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinde Steyregg,*

*wir wenden uns mit einem dringenden Anliegen betreffend der Betreuung unserer Kinder im Kindergarten Steyregg an Sie. Es geht um die im Raum stehende Auflösung der „Regenbogen-Gruppe“ des Kindergarten Steyregg und um die damit in direktem Zusammenhang stehende Betreuungsqualität aller Kinder dieser Einrichtung im Jahr 2021/22.*

*Letzte Woche wurde uns die geplante Auflösung der Regenbogengruppe im kommenden Kindergartenjahr 2021/22 kommuniziert, was völlig überraschend kam und alle Beteiligten sehr trifft. Die Herausforderungen der letzten Monate durch Corona, durch die fehlenden Sozialkontakte der Kinder, darüber hinaus durch die Coronafälle im Kindergarten, die wir mit so viel Zusammenhalt innerhalb dieser Gruppe gemeistert haben, haben uns Eltern, die Kinder und auch die gruppenführende Pädagogin Natascha und die Helferin Jasmin noch mehr zusammengeschweißt. Die Pädagoginnen dieser Gruppe leisten hervorragende Arbeit und sind mit ihrem ganzen Herzblut dabei. Sie tun für unsere Kinder mehr, als man je von ihnen verlangen könnte.*

*Wir richten daher diesen offenen Brief an alle involvierten Instanzen und hoffen, dass Sie uns in Zusammenarbeit und Absprache helfen können, die für 1 Jahr befristete, außerordentliche Finanzierung der Regenbogengruppe zu bewerkstelligen, damit unsere Kinder das nächste Kindergartenjahr gemeinsam starten können – mit ihren vertrauten Pädagog\*innen und den lieb gewonnenen Freund\*innen.*

*Im Folgenden möchten wir Ihnen kurz die Lage und unsere Bedenken dazu schildern.*

#### SITUATION:

Die 9. Gruppe des Kindergartens Steyregg, die sogenannte Regenbogen-Gruppe, soll mit August 2021 auf Grund zu weniger Anmeldungen für das Folgejahr aufgelöst werden. Dies wäre die Auflösung der einzigen der 9 Gruppen, welche mit 21 Kindern, 1 gruppenführenden Pädagogin und 1 Helferin nahezu vollständig (Höchstzahl: 23 Kinder) ist und es ist die einzige Gruppe ohne Abgang. Die 21 Kinder sollen auf die restlichen 8 Gruppen aufgeteilt werden und das Betreuungsteam, welches sich über die Jahre überaus etabliert hat, soll getrennt und anderen Gruppen zugeteilt werden.

#### BEDENKEN:

##### 1. Keine Einwilligung der Eltern vorhanden:

An zwei Elternabenden während der letzten beiden Jahre wurde kommuniziert, dass die Regenbogengruppe als interimistische Gruppe geführt wird. Jedoch wurde in Einzelgesprächen mit den Eltern der Ernst der Lage nicht erörtert. Es wurde betont, dass es sich hierbei um eine reine Formalität handelt, da ausreichender Bedarf kontinuierlich besteht. Die Eltern haben keine Einwilligung zum Beitritt in eine provisorische Gruppe gegeben. Die Kinderzahl hat sich von beginnend 6 auf nunmehr 21 Kinder (ohne Schulabgänger!) gesteigert, was zeigt, dass die Gruppe gerne und vor allem auch im Jahresverlauf zur Zuteilung von Kindergarten-Neueinsteiger\*innen genützt wurde. Entsprechend dem Oö. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, entspricht die aktuelle Gruppengröße beinahe der Maximal-Kinderanzahl von 23. In jedem Fall ist sie jedoch größer, als alle weiteren Gruppen des Steyregger Kindergartens. Das kontinuierliche Wachstum der Gruppe im letzten Jahr ist für uns in Anbetracht einer geplanten Auflösung absolut nicht nachvollziehbar. Die letzten Kinder sind erst seit wenigen Wochen in der Gruppe angekommen und müssten in einigen Wochen wieder die Gruppe wechseln. Wir möchten an dieser Stelle unsere Sorge darüber bekunden, was das für die sehr jungen Kinder, die gerade erst ihren Platz im sozialen Gefüge der Gruppe und das Vertrauen in die außerfamiliären Bezugspersonen gefunden haben, bedeutet.

##### 2. Aufteilungsprinzip fair und transparent für alle Familien in Steyregg:

Darüber hinaus wünschen wir uns, dass eventuelle Aufteilungen innerhalb des Kindergartens rational, gleichberechtigt und transparent stattfinden, was nachvollziehbar allen Eltern der Einrichtung gegenüber kommuniziert werden kann, nämlich, dass eine eventuell im Raum stehende Gruppenauflösung nach dem Prinzip der zahlenmäßig kleinsten Gruppe erfolgt. Die Regenbogen-Gruppe ist jedoch die größte Gruppe.

##### 3. Betreuungsqualität nicht gegeben:

Obwohl es in Oberösterreich keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt, wird politisch seit Jahren propagiert, dass für alle 3-jährigen ein Kindergartenplatz gesichert ist. Die Stadtgemeinde Steyregg erfährt ein ständiges Wachstum durch Zuzug, welches den Bedarf an Kindergartenplätzen erhöht. Im kommenden Jahr ist jedoch leider ausnahmsweise ein Einbruch der Anmeldungen gegeben, da viele Familien ihre Kinder einerseits durch die Angst im Bezug auf die Corona-Situation, andererseits durch den finanziellen Bonus, der an die Betreuung der Kinder zuhause auf Grund von Corona gekoppelt ist, zuhause betreuen. Jedoch ist stark davon auszugehen, dass nicht nur in den folgenden Jahren ein kontinuierlich wachsender Kindergartenbedarf zu erwarten ist durch Zuzug auf Grund der Standortattraktivität der wohnbaulichen und infrastrukturellen Maßnahmen (bsp. Bahnhof). Wir gehen auch stark davon aus, dass mit Rückzug von Corona die Betreuungsnachfrage derer, die ihre Kinder zuhause betreuen, bereits in diesem Kindergartenjahr noch steigen wird.

Eine Auflösung der Gruppe nimmt somit nicht nur einiges an Handlungsspielraum. Es wäre auch die Qualität der Betreuung der Kinder in Steyregg dementsprechend eingeschränkt, wenn sie nach dem heurigen, durch Corona so erschwerten Jahr, getrennt würden, nur um dann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit während oder spätestens im drauffolgenden Jahr wieder zusammengeführt zu werden. Wir sind darüber hinaus einheitlich der Meinung, dass das Ausreizen der Maximalkapazitäten der einzelnen Gruppen (mit einer Auslastung von sogar bis zu 25 Kindern pro Gruppe) es für nur 2 Pädagog\*innen sehr schwer macht, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Dies betrifft nicht nur die Regenbogengruppe, sondern hat negative Konsequenzen für alle Kinder der Einrichtung, da hier eine entsprechend qualitative Betreuung der Kinder (vor allem solcher, die mehr Zuwendung benötigen) nicht mehr gegeben sein kann.

##### 4. Knappe Kalkulation:

Ein weiteres, mit Punkt 3 zusammenhängendes, bedenkliches Argument ist, dass wir befürchten, dass diese Kalkulation zu knapp ausgefallen ist, denn mit der Schließung dieser 9. Gruppe sind alle Gruppen im Kindergarten zum Äußersten belegt. Wenn nun ein Zuzug während des Jahres stattfindet, wovon auszugehen ist, oder, wenn sich Eltern entschließen ihre Kinder nicht mehr wegen Corona zuhause zu betreuen, haben diese Kinder keinen Platz.

##### 5. Zerteilung einer vollständigen, harmonisierenden Gruppe anstatt einer unvollständigen:

Die Kinder haben in den beiden Betreuerinnen Natascha und Jasmin zwei liebevolle, kompetente und einfühlsame Pädagoginnen gefunden, die die Stärken, Schwächen und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes kennen, schätzen, wahrnehmen und berücksichtigen. Die beiden Betreuerinnen harmonisieren sehr, was zu Synergieeffekten in der Betreuung führt und sind immer mehr als motiviert und mit Herzblut bei „ihren“ Kindern. Gerade für Kinder, denen es schwerfällt, zu kommunizieren und diejenigen, die eine sehr lange und fordernde Eingewöhnungsphase hatten, würde ein Gruppen-, Raum-, Kinder- und Pädagoginnenwechsel eine neuerliche Eingewöhnungsphase bedeuten. Diese würde jedoch nach einem Jahr noch einmal durch einen weiteren

Wechsel auf Grund der abzusehenden zusätzlichen Gruppe durchbrochen werden, was man durch entsprechend vorausschauende Planung abwenden könnte: Auch die Kinder, die bereits länger in der Gruppe sind trifft ein Wechsel enorm. Den Kindern, die ab September Schulanfänger\*innen sind, stehen durch eine Gruppenauflösung 2 große Transitionen innerhalb eines Jahres bevor, da sie das Haus im Sommer kommenden Jahres als Schulabgänger\*innen verlassen werden. Wir wünschen uns für die Kinder, die gute Freund\*innen gefunden haben Kontinuität und auch, dass sie die Zeit bis zum Schuleintritt gemeinsam verbringen können. Auch die Kinder, die 2019 in der Regenbogengruppe gestartet haben, waren gegenüber anderen Kindern deutlich im Nachteil. Sie keine hatten Möglichkeit, von älteren Kindern zu lernen, da zu Beginn ihrer Kindergartenzeit keine Altersdurchmischung bestanden hat. Durch die Aufteilung der Gruppe werden wieder genau diese Kinder benachteiligt. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum wieder genau unsere Kinder benachteiligt werden. Mittlerweile ist die Gruppe in Bezug auf das Alter durchgemischt, es sind wertvolle Freundschaften entstanden und es besteht eine vollständige Gruppe mit einer tollen Gruppendynamik, nicht zuletzt auch durch die gute Zusammenarbeit und Synergie der wertvollen Arbeit von Natascha und Jasmin. Unsere Kinder verlieren durch eine Auflösung ihre vertrauten Bezugspersonen, die sie sehr ins Herz geschlossen haben, ihre Freund\*innen und ihre gewohnte Umgebung. Als Eltern wünschen wir uns für unsere Kinder, dass sie gleichberechtigt die Möglichkeit haben, diese Konstanten weiterhin erleben und genießen zu dürfen.

Die Gruppe halbiert sich auf Grund ihrer Alterszusammensetzung im nächsten Jahr beinahe, im übernächsten Jahr würde sie sich auf Grund der zukünftigen Schulabgänger\*innen ohne Neuzugänger\*innen fast vollständig auflösen.

Uns ist bewusst, dass sowohl der Gemeinde Steyregg, als auch der Pfarrcaritas und auch der Kindergartenleitung das Wohl unserer Kinder sehr am Herzen liegt und wir sind überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird, die für die Kinder und Beteiligten der Regenbogengruppe keine weitere Benachteiligung darstellt. Auch in Anbetracht des kontinuierlich steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen möchten wir deshalb im Namen aller Eltern von betreuungspflichtigen Kindern in Steyregg dringend um eine Ausnahmegenehmigung für die Regenbogengruppe bitten. Wir finden, dass man diese Ausnahmeregelung in Anbetracht des Wahljahres als geeignete und kostengünstige Werbemöglichkeit in Bedacht ziehen kann, da mit dieser Entscheidung mit Sicherheit eine nicht unerhebliche Anzahl betreffender Wählerstimmen gekoppelt sein müssten, für die man alternativ teure Werbung umsetzen müsste.

Wir hoffen auf Rücksichtnahme auf unsere Kinder und die Beteiligten in Ihrer Gemeinderatssitzung und einen positiven Ausgang durch den Erhalt der Regenbogengruppe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Die Eltern der 21 Kinder der Regenbogengruppe des Kindergartens Steyregg

“

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher den Antrag, die Stadtgemeinde Steyregg möge die Fortführung der 9. Kindergartengruppe (Regenbogengruppe) im Kindergartenjahr 2021/2022 beauftragen und gegebenenfalls auch die anfallenden Kosten ohne Landesbeteiligung tragen.



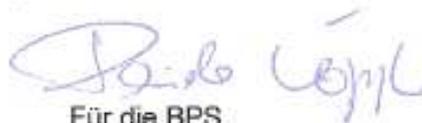
Für die SPÖ



Für die ÖVP



Für die FPÖ



Für die BPS

Für die IST

Steyregg, am 20.05.2021

### **Beratungsverlauf:**

StR **Höfler** referiert über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Die Auflösung der Gruppe habe die Aufteilung der Kinder auf alle anderen Gruppen zur Folge.

Eine entsprechende Unterschriftenliste der Eltern, welche gegen die Auflösung der 9. Kindergartengruppe sind, wird an den Bürgermeister ausgehändigt. Der Stadtrat gibt zu bedenken, dass die Corona Pandemie von den Kindern viel abverlangt habe. Es war in dieser Zeit nicht möglich ihre Freunde zu treffen. Deshalb sei die Auflösung dieser Gruppe nicht nachvollziehbar, zudem die maximale Gruppengröße durch diese Aufteilung nun ausgereizt sei. Diese Gruppengrößen werden durch das Land festgelegt, deshalb sei die Kritik an der Gruppengröße an das Land zu richten. Durch die Auflösung der Gruppe und die Aufteilung der Kinder wäre die Verteilung ausschließlich im vom Land genehmigten Rahmen geschehen. Der Stadtrat hält fest, dass in Zukunft der Bedarf an Kindergartenplätzen wieder steigen wird, nicht zuletzt dadurch, dass durch Bautätigkeiten wie z. B. in Pulgarn ein Zuzug stattfinden werden. Diese momentane Abfrage der Kinderbetreuungsplätze wäre Corona bedingt, da viele Eltern zu Hause seien und die Betreuung teils aus Vorsicht vor Corona, teils aus den gegebenen Möglichkeiten zur Selbstbetreuung vorerst nicht in Anspruch genommen werde. Es handle sich hierbei lediglich um ein Zuwarten, bis die Pandemie wieder abgeflaut sei. Danach würden Zahlen rasch wieder steigen und hier sei das Angebot an Kindergartenplätze auch während des Jahres aufrecht zu erhalten. Der Stadtrat hält die Schließung dieser Gruppe aus den genannten Gründen für eine relativ kurzfristige Aktion und spricht sich für das Tragen der anfallenden Kosten durch die Gemeinde ggf. auch ohne Beteiligung vom Land aus.

Der **Bürgermeister** hält fest, er habe mit der Fachleitung der Caritas Rücksprache gehalten. Er stimmt der Tatsache zu, dass auf längere Sicht zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung stehen müssen. Es gäbe dahingehend Überlegungen eine Expositur in Pulgarn einzurichten. Die Fachleiterin habe es noch nie gesehen, dass eine Gemeinde trotzdem eine Gruppe ungeachtet der Kinderzahlen bzw. der daraus resultierenden Förderungen einrichtet. Die zusätzlichen Kosten für eine Gruppe seien mit ca. € 100.000,- zu beziffern. Würde das Land die zusätzliche Gruppe anerkennen, würden sich die Kosten auf ca. die Hälfte belaufen. Nach der Analyse der Fachbereichsleitung sei es äußerst unwahrscheinlich, dass es dazu kommen könnte, dass kein Kindergartenplatz mehr für die Kinder vorhanden sei. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob sich die Gemeinde den Alleingang leisten kann und will. Die Gemeinde Steyregg sei im Kinderbetreuungsatlas der AK in Bezug auf das Betreuungsangebot immer sehr gut benotet. Die Fachgruppenleiterin habe den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass auch ohne die Einrichtung einer neuen Gruppe abfedernde Maßnahmen, wie z.B. personelle Verstärkung in der Betreuung möglich sei. Die Kosten für die personelle Aufstockung wären wesentlich geringer, als die Betreuung einer eigenen Gruppe. Der Bürgermeister hält noch einmal fest, dass die Dringlichkeit dieses Themas sachlich keinesfalls gegeben sei. Man könne ebenso die bestehenden Möglichkeiten in einem geeigneten Zeitrahmen in Ruhe an einem Runden Tisch diskutieren.

StR **Höfler** hält fest, dass die Kindergartengruppen bei Erhalt dieser Regenbogengruppe keinesfalls halb leer wären. Es wären durchschnittlich 21 bis 22 Kinder in den Gruppen. Zu dem Einwand des Bürgermeisters, dass nie eine eigene Gruppe ohne Landesbeteiligung gegründet wurde, entgegnet der Stadtrat, dass bereits bei der Einführung dieser Gruppe bis zur Förderwürdigkeit die Gemeinde die Kosten selbst getragen habe.

Der Vzbgm **Leitner** hält fest, dass hier im nächsten Jahr auch seine eigene Tochter von dieser Auflösung betroffen sei und fährt kritisch fort, dass zum Beschluss dieses

Antrages die Grundlagen fehlen würden. Hierzu müssten einige Kritikpunkte abgeklärt werden. Weiters hält auch der Vizebürgermeister fest, dass hier kein Zeitdruck gegeben sei und spricht sich für die Zugrundelegung weiterer Daten und Fakten aus. Sollten die Eltern pandemiebedingt mit der Anmeldung zögern, wäre es von Vorteil den Entscheidungszeitpunkt möglichst weit nach hinten zu verlagern.

GR-E **Mühlbacher** spricht sich für das Abwarten aus, eine Entscheidung zu treffen. Mit den Öffnungsschritten wird sich bei den Kindergartenanmeldungen einiges tun. Wenn dann der entsprechende Beschluss erst im Juli gefällt wird, könnte sich die Gemeinde dadurch bis zu € 50.000,- sparen, da durch entsprechende Anmeldungen eine Förderung durch das Land möglich sei.

StR **Höfler** hält hierzu fest, dass durch das Ansteigen der Zahlen die Gruppe in jedem Fall förderungswürdig werden würde. Durch den Eintritt eines I-Kindes in eine der Gruppen, wäre der Spielraum bereits aufgebraucht.

AL **Öhlinger** hält fest, dass die Gemeinde im Frühjahr 2019 die Bestätigung erhalten habe, diese Gruppe für maximal 2 Jahre zu führen. Im Kindergartenjahr 20/21 hätte diese Gruppe aufgelöst werden sollen. Da die Krabbelstube aber ausgelastet war, konnte die Gruppe in eine U3-Gruppe umgewandelt und weitergeführt werden. Die Teilungszahl liegt bei 169 und wird bei maximal angemeldeten Kindern von 171 wohl erst spät erreicht werden. Ab dem 170. Kind würde das Land die Gruppe fördern. Der Amtsleiter sieht die Argumentation „Corona“ sehr kritisch, da auch vor diesen Zeiten schon klar war, dass die Gruppe nur auf bestimmte Zeit geführt wird. Die Förderwürdigkeit wird kaum gegeben sein.

Vzbgm **Leitner** spricht sich für die Weiterleitung dieses Themas an den Familienausschuss aus, um dieses Thema dann in der nächsten Sitzung faktenbasiert behandeln zu können und spricht diesbezüglich einen Geschäftsantrag aus.

StR **Höfler** sieht die Diskussion im Familienausschuss als wenig sinnhaft. Es bestünde hier die Möglichkeit zur Verfassung einer Resolution an das Land, die wenig erfolgversprechend sei. Die Diskussion im Familienausschuss über die max. Größe der förderfähigen Gruppen bzw. über das Versprechen des Landes, es würde den Gemeinden durch Einführung des Gratiskindergartens keine Kosten entstehen, welches nicht eingehalten wurde, habe wenig Sinn. Dieses Thema würde dadurch nur zeitlich verschoben, aber nicht gelöst werden. Deshalb empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung des Antrags.

Vzbgm **Leitner** stellt noch einmal ausdrücklich klar, dass es sich hier um keine Verzögerungstaktik, sondern um Schaffung von Klarheit handeln würde. Durch die Abhandlung dieses Themas in der nächsten Sitzung würde kein Nachteil entstehen.

GR-E **Mühlbacher** bekräftigt noch einmal, dass zur Fassung eines ordentlichen Beschlusses eine eingehende Beratung erst mit der Zugrundelegung aller nötigen Informationen möglich sei.

StR **Rechberger** hält fest, dass man nicht mit Mehrkosten von € 100.000,- sondern mit € 50.000,- rechnen müsse, da die Gruppen jetzt schon voll seien. Die Stadträtin nimmt an, dass die Gruppe in naher Zukunft wieder öffnen wird und somit eine Förderung durch das Land wieder möglich sei.

Der **Bürgermeister** gibt den Geschäftsantrag von Vzbgm Leitner, den Antrag an den Familienausschuss weiterzuleiten, um dieses Thema in der nächsten Gemeinderatsitzung behandeln zu können zur Abstimmung frei.

**Abstimmungsergebnis:**

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ		9	
ÖVP	5	Rechberger	
FPÖ	4		
IST	0		
BPS		Köppl	
	<b>19</b>	<b>11</b>	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**13. Allfälliges**

- a) Der **Bürgermeister** informiert über die morgige Veranstaltung zum Postbus Shuttle. Die erste Veranstaltung wurde coronabedingt verschoben. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass dieses Projekt sehr gut angelaufen sei. Es haben sich schon über 500 Personen diese App heruntergeladen, und im ersten Monat sind bereits 75 Fahrten durchgeführt worden. Die durchschnittliche Besetzung des Shuttles sei mit 1,4 Personen pro Fahrt zu beziffern, Somit sei das Erzielen entsprechender Förderungen auf einem sehr guten Weg. Der Zeitrahmen für die Durchführung dieser Veranstaltung – von 9 bis 12 Uhr wird kritisiert. Hierzu wird festgehalten, dass die Veranstaltung die Postbus AG organisiert hat und es des Weiteren die Möglichkeit gibt, diese von 15 bis 18 Uhr in St. Georgen an der Gusen zu besuchen.
- b) Der **Amtsleiter** berichtet, dass die Landtags-, Gemeinderats-, und Bürgermeisterwahlen am 26. September stattfinden. Zudem informiert der Amtsleiter, dass in der nächsten Periode auf Grund einer Anpassung in der Gemeindeordnung lediglich 25 Mandate im Gemeinderat vergeben werden und daher, max. 50 Wahlvorschläge pro Partei zu benennen sind. Die Wahlvorschläge können von 6. Juli bis 10. August 2021 eingebracht werden.
- c) Weiters berichtet der **Amtsleiter**, dass ab 26. Mai 2021 Selbsttests unter Aufsicht am Gemeindeamt möglich seien. Verantwortliche hierfür sei Petra Reichhart. Er bittet für die Testungen um vorherige telefonische Anmeldung. Dieser Test kann Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr durchgeführt werden und ist 48 Stunden gültig. Dieses Angebot stellt ein Zusatzangebot in Steyregg dar. An Nachmittagen könne ein Testtermin in der Apotheke vereinbart werden.
- d) Der **Amtsleiter** berichtet zum Thema Schulerweiterung, dass eine Besprechung zur Bauplanbewilligung stattgefunden habe. Ein positiver Bescheid wird in nächster Zeit am Gemeindeamt eintreffen. Mitte Juni wird die Bauverhandlung am Gemeindeamt stattfinden und in weiterer Folge, wird die Auftragsvergabe ab September durch die VFI erfolgen können.
- e) Der **Amtsleiter** berichtet zum Thema Zufahrtsstraße Pulgarn, dass heute die entsprechende Ausschreibung versendet wurde. Die Auftragsvergabe kann mit Juli

nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgen, sodass der Baubeginn mit August stattfinden könne.

- f) **StR Höfler** erkundigt sich nach dem Schriftverkehr zwischen Gemeinde und Radfahrbeauftragten. Darin ist von einem Ankauf von Radständern über den Ortsausschuss die Rede. Der Stadtrat erkundigt sich nach diesem Ortsausschuss und den Vergaberichtlinien bzw. Geldgebern. Er erhält vom Bürgermeister die Auskunft, dass der Ortsausschuss ein Gremium des Tourismusverbandes sei. Die Vergabe sei durch das Landesgesetz Tourismus geregelt. Ein entsprechender Beschluss zur Installation dieses Ausschusses wurde 2018 gefasst und der Ausschuss wurde 2019 eingeführt. Die Dotierung besteht aus den Ortstaxen von 2,- Nächtigungsgebühr. Außerdem kommen Interessentenbeiträge im Promillebereich dazu, die jeder Selbstständige zu bezahlen habe. Der Bürgermeister hält fest, dass dieses Gremium zwar als Ausschuss bezeichnet sei, dieser aber nichts mit der Gemeindevertretung zu tun habe. Der Ausschuss sei mit Vertretern der Wirtschaft und Gemeinde, dem Bürgermeister, mit Iris Hattmannsdorfer als Obfrau, mit Wolfgang Köppl als Stellvertreter, mit Irma Himmelbauer und Hofer Yvonne besetzt. Der Ausschuss muss inhaltlich und finanziell Rechenschaft ablegen.
- g) **GR Gintenreiter** erkundigt sich danach, wie es mit der Zufahrt Windegg weiter gehen würde. 2019 habe sich hier bereits ein 8 Meter langer Riss gebildet, der 2020 durch einen Straßenarbeiter mit Dichtungsmasse abdichten versucht worden sei. Dieser Bauarbeiter wurde durch einen Nachbarn an den Arbeiten gehindert. Im Winter 2021 wurde eine Gewichtsbeschränkung installiert, der Öllieferanten die Möglichkeit nimmt an die Haushalte dahinter zu liefern. Selbst Einsatzfahrzeugen ist es nicht mehr möglich diese Zufahrt zu passieren. Es war unlängst bei einem Einsatz notwendig die Geräte umzulagern, um mit PKWs zufahren zu können. Der Gemeinderat erkundigt sich danach, welche Firma und welcher Planer dies angewiesen habe und vor allem, wer würde hierfür die Haftung tragen? Ein entsprechendes Ansinnen, dass die Anrainer für die Reparaturen selbst aufkommen würden wurde nicht gehört, weil ein besseres Konzept vorliegen würde. Die Vorgabe hier den Katastrophenfonds anzusprechen, sieht der Gemeinderat nicht als gegeben. Der **Bürgermeister** berichtet hierzu, dass diese Angelegenheit erst kürzlich im Straßenausschuss behandelt wurde und die entsprechende Vorgangsweise abgesprochen wurde. Der Bürgermeister bittet um Rücksprache mit Fr. Gusenbauer und StR Honeder für nähere Informationen.
- GR Hackl** hält noch einmal fest, dass die Feuerwehr keinen Einsatz oberhalb dieses betroffenen Gebietes durchführen könne, wenn hier keine Zufahrt mit Tanklastwagen möglich sei. **StR Rechberger** bekräftigt noch einmal, dass das kürzlich geführte Gespräch mit StR Honeder ergeben habe, dass hier eine Lösung in naher Zukunft passieren würde.
- h) **GR Hofmann** erkundigt sich danach, warum es nicht möglich sei die Gemeinde auf Facebook kritisieren zu können bzw. negative Kommentare gelöscht werden.

